

Allgemeine Geschäftsbedingungen

EVN Strom-Tankkarte & Autoladen App

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten allgemeine Bestimmungen, die Teil der Kundenvereinbarung sind, sowie von EVN aufgrund der einschlägigen Gesetze, in Bezug auf Verbraucher insbesondere des Konsumentenschutzgesetzes, zu erteilende Informationen.

1 Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ein wesentlicher Bestandteil der Vereinbarung zwischen Kunde und EVN Energieservices GmbH (im Folgenden kurz EVN) über den Erwerb und die Nutzung der EVN Strom-Tankkarte sowie der App „Autoladen 2.0“ (im Folgenden kurz App) der EVN.

2 Begriffsbestimmungen

2.1. EVN Strom-Tankkarte (im Folgenden kurz Karte): Wird von EVN herausgegeben und durch Registrierung mittels Kundenvereinbarung freigeschaltet. Die Karte dient der Identifikation des Kunden und ermöglicht das Laden an Ladestationen sowie die Verrechnung der Ladevorgänge.

2.2. App Autoladen 2.0: Die App ergänzt die Karte in verschiedenen Funktionen. Der Kunde kann die App kostenlos für die Betriebssysteme Android und iOS herunterladen. Die vollständige Funktionalität einer Karte ist erst nach Registrierung durch den Kunden bei EVN verfügbar. Die App dient dem Finden und Freischalten von Ladestationen sowie zur Anzeige von -zum Zeitpunkt der Ladung gültigen- Ladetarifen. Für die Registrierung in der App wird die E-Mail-Adresse, die auf der Kundenvereinbarung angegeben wurde, benötigt.

2.3. Strom-Tankstelle (im Folgenden kurz Ladestation): Ladeinfrastruktur, die mittels Karte oder App zum Laden eines Elektrofahrzeugs freigeschaltet werden kann.

2.4. Vertragspartner (im Folgenden kurz Kunde): Der Kunde ist, wenn nicht anders angegeben, ein Verbraucher im Sinn des Konsumentenschutzgesetzes.

2.5. Kundenvereinbarung (im Folgenden kurz Vertrag): Der Vertrag ist für die Nutzung der Karte bzw. der App notwendig und wird zwischen dem Kunden sowie der EVN abgeschlossen. Darin sind die notwendigen Kundeninformationen enthalten, welche für die Verrechnung von Ladevorgängen erforderlich sind.

3 Vertragsgegenstand

EVN gewährt dem Kunden die Möglichkeit, an ausgewiesenen Ladestationen Energie und Dienstleistungen bargeldlos gegen Vorlage der Karte bzw. durch Nutzung der App zu beziehen. Diese Vereinbarung verpflichtet EVN nicht zur Erbringung einer Dienstleistung im Einzelfall. Die Fähigkeit zur Erbringung der Ladedienstleistung kann durch eine Vielzahl an Ursachen unterbunden sein. Die mit der Karte und App benutzbaren Ladestationen werden in der App und auf www.autoladen.at ausgewiesen.

4 Abwicklung

4.1. EVN stellt dem Kunden für die Dauer des Vertrags eine Karte sowie eine App zur Verfügung, wodurch der Kunde berechtigt wird, an dafür vorgesehenen Ladestationen eine Ladedienstleistung bargeldlos zu beziehen. Sowohl die Karte, als auch die App verbleiben im Eigentum der EVN.

4.2. Durch Übermittlung des vollständig ausgefüllten Vertrags an EVN und der darauffolgenden Freischaltung der Karte durch EVN tritt die Vereinbarung in Kraft. Dadurch erhält Kunde die Berechtigung Ladestationen zum Laden von Elektrofahrzeugen zu nutzen und die Registrierung in der App vorzunehmen. Für die Nutzung der App ist eine einmalige Registrierung erforderlich. Eine Karte ist nicht auf andere übertragbar. Bei Änderungen z.B. des Firmenwortlautes ist eine neue Karte zu beantragen. Wird eine neue Karte beantragt, stimmt der Kunde bei der neuen Karte den aktuell gültigen und auf www.autoladen.at ersichtlichen AGBs sowie den in der App oder auf www.autoladen.at ersichtlichen Ladetarifen zu.

4.3. Für die erstmalige Registrierung in der App gibt der Kunde seine E-Mail-Adresse, wie im Vertrag angegeben, ein und wählt eigenständig ein Passwort, welches den in der App angegebenen Kriterien entspricht. Das Passwort ist nur dem Kunden bekannt und kann Kunden von EVN-Personal nicht mitgeteilt werden.

4.4. Die Nutzung der App ist kostenlos. Durch Eingabe seiner im Vertrag angegebenen E-Mail-Adresse kann sich der Kunde in der App anmelden und damit Ladungen per App starten und stoppen. EVN empfiehlt die Karte auch bei Nutzung der App stets mitzuführen.

4.5. Eine Karten- bzw. Listendarstellung von Ladestationen in der App stellt ein zusätzliches Hilfsmittel zum vereinfachten Auffinden dar. Alle hierin gegebenen Informationen sind indikativ und unverbindlich.

4.6. Der Kunde wählt den -für sein Elektrofahrzeug bestgeeigneten- Ladepunkt und verbindet den Ladepunkt der Ladestation mittels passendem Ladekabel, welches der Kunde mitzuführen hat, mit seinem Elektrofahrzeug. Die Karte wird zur Freischaltung der Ladung vor den -dafür vorgesehenen- Kartenleser der Ladestation gehalten. Alternativ kann ein registrierter und in der App angemeldeter Kunde die Ladung per App starten sowie stoppen.

4.7. Der Kunde ist nur nach Maßgabe der Verfügbarkeit der Ladestation berechtigt, Ladungen vorzunehmen. Im Fall einer Störung, bei Durchführung von Wartungsarbeiten, bei technischen Gebrechen oder bei Behinderung der Zufahrt und dgl. übernimmt EVN keine Haftung.

4.8. Je nach Ladestation können verschiedene Steckertypen angeboten werden. Die zur Verfügung stehenden Ladeleistungen werden in der App angegeben und verstehen sich als maximale Leistungen, die durch Sicherungen gegen Überschreiten abgesichert sind.

4.9. Das -in der App sowie auf www.autoladen.at ausgewiesene- Ladenentgelt wird für die Zeit verrechnet, während der das Fahrzeug an der Ladestation mittels Ladekabels angesteckt ist und hängt vom gewählten Ladepunkt gemäß Punkt 4.8 ab. Darin sind keine Parkgebühren oder Entgelte die durch das Abstellen des Elektrofahrzeugs entstehen können enthalten. Im Einzelfall können noch zusätzlich Parkgebühren eines Parkanlagenbetreibers anfallen.

4.10. Mittels elektronischer Aufzeichnung der Ladevorgänge werden die in der App sowie auf www.autoladen.at ausgewiesenen Entgelte dem Kunden verrechnet und gegebenenfalls mittels SEPA-Lastschriftverfahren -von der im Vertrag angeführten Bankverbindung des Kunden- abgebucht. Eine Änderung der Bankdaten oder der E-Mail-Adresse ist der EVN schnellstmöglich bekannt zu geben.

5 Obliegenheiten

5.1. Der Kunde verpflichtet sich, die durch Ladevorgänge entstandenen und in Rechnung gestellten Dienstleistungsentgelte fristgerecht zu begleichen. Im Fall der Säumigkeit ist EVN berechtigt, die Karte oder die Lademöglichkeit per App zu sperren. Mit einer gesperrten Karte oder App ist ein Freischalten von Ladungen nicht möglich. Bei Zahlungsverzug des Kunden kann EVN Verzugszinsen von 4 % über dem Diskontsatz der ÖNB gegenüber Verbrauchern im Sinne des KSchG gemäß § 1000 Abs. 1 ABGB und gegenüber Unternehmern gemäß § 456 UGB einfordern.

5.2. Der Kunde muss etwaige Einwendungen gegen die Rechnung innerhalb 14 Tagen ab Rechnungserhalt bekannt geben. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Rechnung als akzeptiert.

5.3. Die Auswahl einer Ladestation mit dem für das Elektrofahrzeug passenden Steckertyp und geeigneter Ladeleistung obliegt dem Kunden.

5.4. Aus Rücksichtnahme auf andere Kunden ist der Kunde verpflichtet, die Ladestation und den entsprechenden Abstellplatz nach Beendigung der Ladung so rasch wie möglich für andere Kunden freizugeben.

5.5. Der Kunde verpflichtet sich, die Ladestation möglichst schonend zu behandeln und Beschädigungen zu vermeiden.

5.6. Störungen, Beschädigungen, Verschmutzungen oder auch die missbräuchliche Verwendung ist an die auf den Ladestationen ausgewiesene Servicenummer zu melden.

5.7. Der Kunde hat den Anweisungen auf einem allfällig vorhandenen Bildschirm Folge zu leisten.

5.8. Die widerrechtliche Nutzung der Ladestation und durch Kunden entstandene Schäden sind der EVN durch den Kunden zu ersetzen.

5.9. Die Karte ist sicher aufzubewahren und vor fremdem Zugriff zu schützen. Ebenso sind die Zugangsdaten zur App nicht an Dritte weiterzugeben und vor fremden Blicken zu schützen.

5.10. Im Fall des Verlustes einer Karte ist EVN unverzüglich zu informieren, damit EVN diese Karte sperren kann. Alle Bezüge, die bis zur Meldung des Verlustes stattgefunden haben, werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

5.11. Bei Verlust, Beschädigung oder Ersatz der Karte wird jeweils ein Betrag von 10 EUR inkl. USt. in Rechnung gestellt.

5.12. Im Falle eines Diebstahls der Karte ist der Kunde verpflichtet, Anzeige zu erstatten und eine Kopie der polizeilichen Anzeige an EVN weiterzuleiten.

6 Gewährleistung & Haftung

6.1. Sollte die gelieferte Karte an den dafür vorgesehenen Ladestationen aufgrund eines technischen Fehlers nicht funktionieren, wird die Karte durch EVN kostenlos ersetzt. Der Kunde hat die defekte Karte an EVN zu retournieren oder die Karte zu zerschneiden und ein Foto davon an EVN zu senden.

6.2. Das Abstellen des Elektrofahrzeugs bei Ladestationen sowie der Ladevorgang erfolgt auf Risiko des Kunden.

6.3. EVN haftet nicht für Schäden, die durch die Nichtverfügbarkeit der Ladestation oder durch missbräuchliche Nutzung durch Dritte entstehen.

6.4. EVN haftet nicht für technische Probleme beim Laden, den Abbruch einer Ladung, Offline-Situationen von Ladestationen sowie der App, der Internetseite oder anderer der EVN zurechenbaren Dienste, sofern die Probleme nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

6.5. Der Ersatz von Schäden durch EVN beschränkt sich auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, sofern gesetzlich zulässig, bzw. haftet EVN nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen.

EVN haftet nicht für

- die Nicht-Verfügbarkeit eines Roaming Partners oder
- die Nicht-Verfügbarkeit einer Fernfreischaltung mittels App.

Aus den in der App angezeigten Informationen kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden. EVN übernimmt keine Haftung für die abgebildeten Informationen. Dies gilt zumindest für die Richtigkeit des Standortes, Routenführung, Qualität der Stecker, Betriebszustand, Leistung und Verfügbarkeit.

7 Dauer & Vertragsende

Sofern nichts anderes vereinbart ist, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Vertragspartner sind berechtigt, diesen Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Ende eines jeden Kalendermonats zu kündigen. Eine etwaige Grundgebühr wird bis zum Ende des Monats eingehoben, in dem die Kündigung ausgesprochen wurde. Das Recht, diese Vereinbarung aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt davon unberührt.

Ein solcher Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde

- in Zahlungsverzug gerät und die Forderung nicht binnen einer Frist von 2 Wochen begleicht,
- gegen diese Vereinbarung wiederholt verstößt oder
- die Infrastruktur missbräuchlich nutzt, schädigt oder örtliche Obliegenheiten nachhaltig verletzt.

Der Kunde verpflichtet sich alle Ladungen, die in Rechnung gestellt werden, zu bezahlen. Rechnungen, die nach Ablauf der Kündigungsfrist beim Kunden einlangen sind ebenfalls zu bezahlen.

Änderungen der AGBs werden dem Kunden schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt; eine solche Mitteilung kann auch im Rahmen der Rechnungslegung erfolgen. Hierin wird der Kunde über die geänderten Bestimmungen und die Möglichkeit des Widerspruches informiert. Widerspricht der Kunde nicht schriftlich binnen 2 Wochen ab Erhalt der Mitteilung, gelten die geänderten AGBs als vereinbart. Im Falle eines Widerspruchs gegen eine Änderung der AGBs ist EVN zur vorzeitigen Vertragskündigung mit sofortiger Wirkung berechtigt, welche mittels eingeschriebenen Briefes erfolgt.

8 Grundsätze der Datenverarbeitung

Nähere Informationen zu Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitungen sowie zu Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Übertragbarkeit finden Sie auf www.evn.at/datenschutz oder können Sie unter der Telefonnummer +43 2236 200 postalisch anfordern. Sie können sich weiters unter datenschutz@evn.at an unseren Datenschutzbeauftragten sowie an die Österreichische Datenschutzbehörde wenden.

9 Sonstiges

Zwischen den Parteien gilt österreichisches Recht als vereinbart. Gerichtsstand ist das für den Sitz der EVN sachlich zuständige Gericht. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird die Gültigkeit dieser Vereinbarung im Grunde davon nicht berührt.

10 Rechtsnachfolge

Alle Bestimmungen dieses Vertrages, insbesondere sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebende Rechte und Pflichten, gehen beiderseits auf die Einzel- und Gesamtrechtsnachfolger über. Jeder Vertragspartner ist daher berechtigt und verpflichtet, diesen Vertrag und sich daraus ergebene Rechte und Pflichten auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden. Es wird vereinbart, dass EVN berechtigt ist, den Vertrag auf ein befähigtes Unternehmen des Konzerns der EVN AG (FN72000h) mit schuldbefreiender Wirkung zu übertragen.

11 Begrenzung Gültigkeit

Bei Zustimmung zur vorliegenden Vereinbarung, ist ein unterfertigtes Exemplar innerhalb von vier Wochen an EVN zurück zu senden. Der Kunde wird ersucht, eine Kopie der Vereinbarung anzufertigen und bei sich aufzubewahren. Das Angebot gilt als zurückgezogen, wenn die Vereinbarung nicht innerhalb von vier Wochen ab Ausstellungsdatum unterfertigt bei EVN einlangt.

Information gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG

Information über das Rücktrittsrecht von Konsumenten von einem im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag gemäß § 11 FAGG, sowie über das Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG

Wichtig! Wenn Sie Ihre Rücktrittserklärung per E-Mail schicken wollen, senden Sie diese bitte an ruecktritt@evn.at

Diese Information richtet sich ausschließlich an Kunden der EVN Energieservices GmbH („EVN“), für die der Vertrag, der mit der EVN abgeschlossen werden soll oder wurde, nicht zum Betrieb ihres Unternehmens gehört.

1. Sie können von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag (§ 3 Z 1 FAGG) und von einem im Fernabsatz (§ 3 Z 2 FAGG) geschlossenen Vertrag gemäß § 11 FAGG zurücktreten.

Die Rücktrittsfrist beginnt bei einem Stromliefervertrag, bei einem Gasliefervertrag und bei einem Dienstleistungsvertrag mit dem Tag des Vertragsabschlusses, bei Kaufverträgen mit dem Tag, an dem Sie den Besitz an der Ware erlangen.

Haben Sie ausdrücklich erklärt, dass die Erbringung der Dienstleistungen schon während der Rücktrittsfrist beginnen soll, und bestätigt, dass Sie vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung wissen, und haben wir die Dienstleistung sodann vor Ablauf der Rücktrittsfrist vollständig erbracht, so erlischt das Rücktrittsrecht.

2. Haben Sie Ihre Vertragserklärung für den Abschluss eines Kauf- oder Dienstleistungsvertrags weder in den von uns für unsere geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von uns dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so können Sie von Ihrem Vertragsantrag oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Dieses Rücktrittsrecht steht Ihnen nicht zu,

- a. wenn Sie selbst die geschäftliche Verbindung mit der EVN oder unseren Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt haben, oder
- b. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind, oder
- c. bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen (§ 3 Z 1 FAGG, Punkt 1.), bei denen das von Ihnen zu zahlende Entgelt den Betrag von 50 Euro überschreitet, oder
- d. bei im Fernabsatz (§ 3 Z 2 FAGG) geschlossenen Verträgen (Punkt 1.).

3. Für den Rücktritt von allen oben genannten Verträgen gilt:

Ist die Ausfolgung einer Vertragsurkunde unterblieben bzw. sind wir den gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holen wir die Urkundenausfolgung/die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem Sie die Urkunde/die Information erhalten.

Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden. Damit Sie Ihr Rücktrittsrecht ausüben können, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, von diesem Vertrag zurückzutreten, informieren. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechtes vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Auf der zweiten Seite stellen wir einen Mustertext für die Ausübung des Rücktrittsrechtes zur Verfügung. Die Angabe von Gründen für den Rücktritt ist nicht erforderlich.

4. Folgen des Rücktritts:

a. Stromliefervertrag/Gasliefervertrag/Dienstleistungsvertrag

Wenn Sie von einem Stromliefervertrag, einem Gasliefervertrag oder einem Dienstleistungsvertrag zurücktreten, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Verbraucher eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Rücktritt von diesem Vertrag bei uns eingegangen ist.

Haben Sie ausdrücklich erklärt, dass die Strom- bzw. Gaslieferung schon während der Rücktrittsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen Betrag zu zahlen, welcher der gelieferten Menge an Strom bzw. Erdgas entspricht (Verbrauchspreis) und welcher der Zeitdauer entspricht, die bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Rücktrittsrechtes hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits verlaufen ist (Grundpreis, wenn anwendbar).

Haben Sie ausdrücklich erklärt, dass die Erbringung der Dienstleistungen schon während der Rücktrittsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Rücktrittsrechtes hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

b. Kaufvertrag

Wenn Sie von einem Kaufvertrag zurücktreten, haben Sie die empfangene Ware unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen ab Abgabe der Rücktrittserklärung, an uns zurückzustellen. Die Kosten der Rücksendung sind von Ihnen zu tragen. Wenn die Ware einen Wertverlust erlitten hat, der auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, der Eigenschaften und der Funktionsweise der Ware nicht notwendigen Umgang mit derselben zurückzuführen ist, gebührt uns eine Entschädigung für eine Minderung des Verkehrswerts der Ware.

Wenn Sie von einem Kaufvertrag zurücktreten, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Rücktritt von diesem Vertrag bei uns eingegangen ist, nicht jedoch bevor wir die Ware entweder wieder zurückerhalten haben oder Sie uns einen Nachweis über die Rücksendung der Ware übermittelt haben.

c. Rückzahlung

Für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Mustertext für die Ausübung Ihres Rücktrittsrechtes:

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

An EVN Energieservices GmbH
EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
T +43 2236 200-0, F +43 2236 200-2030
ruecktritt@evn.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) am
abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden
Dienstleistung (*)
Bestellt am (*) erhalten am (*)

-> Name des/der Verbraucher(s)

-> Anschrift des/der Verbraucher(s)

-> Unterschrift (bei Fax und Brief)

-> Datum

(*) Unzutreffendes streichen